

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Tel.: 0385 58814854 Fax.: 0385 5884585

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 07.10.2020 Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 04.12.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
30038-E7-0002 Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7

Oberverwaltungsgericht M/V

Vergabenummer Leistung
20E0032N Schlosser

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte; IHK)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft (mindestens gültig bis Eröffnungstermin)
- Erklärung zum Datenschutz und Fbl. 217 COVID-19-Pandemie bedingte Mehrkosten

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax 0385 5884585

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 30038-E7-0002	Baumaßnahme: Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7
Vergabenummer: 20E0032N	Leistung: Schlosser

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 19053

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-
teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	20E0032N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Schlosser		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
					Schlosserarbeiten	für das gesamte LV	Die technischen Lösungen müssen mindestens denen des LV's entsprechen.

Vergabenummer	20E0032N
---------------	----------

Baumaßnahme

Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7**Oberverwaltungsgericht M/V**

Leistung

Schlosser**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 08.02.2021** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 25.06.2021** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Für Baustrom und Bauwasser werden jeweils 0,4% der Abrechnungssumme berechnet und abgezogen.



Baumaßnahme

Vergabenummer

Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V
--

20E0032N

Leistung

Schlosser

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz und Fbl. 217 COVID-19-Pandemie bedingte Mehrkosten

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **5** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar*

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0032N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Schlosser		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

	Vergabenummer	
	20E0032N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Schlosser		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
Bund-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30038-E7-0002	Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7

Oberverwaltungsgericht M/V

Vergabenummer	Leistung
20E0032N	Schlosser

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.



Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30038-E7-0002**Vergabenummer **20E0032N**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7**Oberverwaltungsgericht M/V**

Leistung

Schlosser

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0032N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Schlosser		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0032N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Schlosser		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30038-E7-0002	Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7
	Oberverwaltungsgericht M/V
Vergabenummer	Leistung
20E0032N	Schlosser

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0032N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Schlosser		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0032N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Schlosser		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07	Los - Schlosserarbeiten			

1. Allgemeine Vorbemerkungen zum Bauvorhaben

Justizzentrum Greifswald - Erweiterungsbau N1 | N2
Unterbringung der Gerichte am Standort Greifswald
Domstraße 6-7. 17489 Greifswald

1.1 Einleitende Erläuterungen der Gesamtbaumaßnahme

In dem 3 bis 4-geschossige Erweiterungsbau (N1+N2) an das bestehende Oberverwaltungsgericht mit Grundbuchamt (B1) werden das Amtsgericht (AG) und das Verwaltungsgericht (VG) untergebracht.

Architektur, Konzeption und Gestaltung
Bereits 2015 wurde das historische Gerichtsgebäude um den Neubau eines Grundbuchamtes ergänzt. Im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme soll dieser Erweiterungsbau des Grundbuchamtes (B1), wie ursprünglich vorgesehen, um einen weiteren Baukörper (N1) verlängert und durch einen Neubauflügel (N2) an der südlichen Grundstücksgrenze erweitert werden.

Der neue Erweiterungsbau des Justizzentrums steht in direkter inhaltlicher und gestalterischer Verbindung zur bereits gebauten Erweiterung des Grundbuchamtes (B1). Die bestehende Fassadenstruktur der regelmäßigen Lochfassade wird übernommen und im Neubaubereich konsequent weitergeführt. Ebenso werden im Neubau die gleichen Materialien wie im Bestand B1, Corten-Stahl und Faserzement-Platte (anthrazit), verbaut. Ziel ist eine einheitliche Gestaltungsform des gesamten Justizzentrums.

Der Gebäudekomplex wird über einen neuen Haupteingang im Ixel von N1 und N2 über den Hofbereich erschlossen. Der Haupteingang verfügt über eine Schleusenanlage mit angrenzendem Wach- und Pfortenbereich.

Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss befinden sich insgesamt 8 Sitzungssäle mit Beratungsräumen und die dazugehörigen Wartebereiche. In direkter räumlicher Nähe zu den Sälen befinden sich Anwaltszimmer, Vernehmungszimmer, Warteraum für Kinder und Jugendliche, sowie Zeugen- und Opferzimmer. Im Erdgeschoss des Baukörpers N1 befindet sich die Justizwachtmeisterei.

Im Untergeschoss sind in erster Linie die Haustechnikflächen angeordnet. Die WCs für Besucher befinden sich im Erd- und Untergeschoss. Die Abteilungen der Gerichtsbarkeiten befinden sich in den Etagen ab dem 1. Obergeschoss.

Die Archivbereiche sind im Kern der Bauteile B1 und N1 angeordnet und sind so von allen Ebenen auf kurzem Wege erreichbar.

Das 3. Obergeschoss des Neubaus N1 und des Bestands GBA B1 wird als Staffelgeschoss ausgeführt. Hier sind Büroflächen und Archive untergebracht. Da sich das Staffelgeschoss auch über das Bestandsgebäude erstreckt, ist der Rücksprung der Fassade aus statischen Gründen so gering wie möglich gehalten.

Im Neubauteil N2 ist das Dachgeschoss als Staffelgeschoss ausgeführt. Hier sind Büroräume und vor allem die zentrale Bibliothek des Justizzentrums untergebracht.

Die interne Erschließung der Geschosse erfolgt über ein zentrales Treppenhaus als Verbindungselement zwischen N1 und N2. Hier sind auch die Aufzüge angeordnet. Am östlichen Ende von N2 befindet sich ein zusätzliches Fluchttreppenhaus.

Alle dienenden Funktionen, WCs und Teeküchen, sind im Bereich der Kerne angeordnet.

1.2 Gebäudebeschreibung:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Gebäudeabmessungen: Baukörper N1 ca. 11,65 x 22,15m Treppenhaus ca. i.M. 3,90 x 17,40m Baukörper N2 ca. 12,95 x 60,35 m Gebäudehöhe N1 bis ca. 16,00m Gebäudehöhe N2 bis ca. 19,85m		
		Bei dem Bauteil N1 handelt es sich um den Neubau eines nicht unterkellerten, 3-geschossigen Massivbaus mit Staffelgeschoss. Bauteil N2 ist unterkellert, 4-geschossig mit Staffelgeschoss. Die Dächer und die Decken werden als Stahlbetondecken erstellt. Die Dachdämmung ist als Gefälledämmung und die Dachabdichtung als 2-lagige Bitumenabdichtung vorgesehen. Die Wände werden in Stahlbeton und außen mit einer hinterlüfteten Vorhangsfassade ausgeführt. Die Gründung erfolgt als Tiefgründung mit Betonpfählen und Balkenrost bei N1 und mit einer Flachgründung bei N2.		
		1.3 Baustellenbeschreibungen des Gesamtbauvorhabens - Baustelleneinrichtung -		
		Verkehr auf der Baustelle, Lage der dem AN überlassenen Flächen, Räume: Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird gesondert ausgeschrieben.		
		Die gewerkespezifische Baustelleneinrichtung ist vom jeweiligen Gewerk vorzuhalten und in die Einheitspreise einzukalkulieren incl. notwendiger Arbeitsplatzbeleuchtung und Feuerlöscher. Kosten für das Vorhalten und den Betrieb sowie das laufende Umsetzen der erforderlichen Absperrvorrichtungen, Verkehrssicherungsanlagen und Beschilderungen incl. aller erforderlichen Genehmigungen sind vom AN des betroffenen Loses zu tragen. Für die Baustelleneinrichtung haftet der Auftragnehmer während der Zeit der Aufstellung, der Vorhaltung und des Abbaus für Sicherheit und Standfestigkeit. Die Baustelleneinrichtung ist mit der Bauleitung während der Bauausführung abzustimmen. Zusätzliche Veränderungen der Baustelleneinrichtung werden nicht gesondert vergütet.		
		Für die Baustelleneinrichtung und Lagerung stehen Restflächen auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Sicherung, Versicherung und Bewirtschaftung dieser Flächen sind ausschließlich durch die nutzenden AN selbst vorzunehmen. Erforderliche Genehmigungen für den öffentlichen Bereich sind vom Auftragnehmer mit der Ordnungsbehörde der Gemeinde eigenverantwortlich abzustimmen und alle für den Bau notwendigen Genehmigungen einzuholen.		
		Das Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist in die Einheitspreise einzurechnen, wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben.		
		Die Einfahrt auf das Grundstück ist nur von der Domstraße aus möglich, Wendemöglichkeiten können nicht sichergestellt werden, so dass ggf. rückwärts mit entspr. Einweisungspersonal ein- oder auszufahren ist.		
		Arbeitsgerüste an der Außenfassade werden während der normalen Standdauer zur Mitbenutzung überlassen.		
		Der Einsatz von Kranen ist dem Bieter freigestellt. Falls Baustellenkrane oder Mobilkrane eingesetzt werden sollen, ist dieses in den Einheitspreisen einzukalkulieren. Vom AG werden dem AN innerhalb der im Bau befindlichen Gebäude keine Räume als Lagerfläche oder Aufenthaltsraum für das Personal zur Verfügung gestellt. Der AN ist berechtigt, in Abstimmung mit der Bauleitung und den anderen Baubeteiligten entsprechend der		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

anteiligen Größe der vorhandenen Flächen einen Unterkunftscontainer nach den geltenden Vorschriften und eine Lagerflächen bzw. einen Materialcontainer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten im Baustellenbereich aufzustellen.

Die Anlieferung erfolgt über den Wirtschaftshof bzw. über Verkehrswege auf dem Gerichtsgelände, zu vorher festgelegten Zeiten. Als Lagerflächen stehen in erster Linie die durch den AG zugewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen zur Verfügung. Auf den Fluren und in Zugangsbereichen darf kein Baumaterial gelagert werden. Andere Lagerflächen werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt und sind bei Notwendigkeit vom AN mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vorgaben zur Beseitigung von Abfall:
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle in einem sauberen Zustand zu halten, und hat für seine Gewerke die laufende Baustellenreinigung vorzunehmen. Aller anfallender Bauschutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist sofort fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung beinhaltet auch die Einhaltung von Vorschriften und Erlassen, welche die Klassifizierung und Beseitigung von Abfällen betreffen.

Wird Bauschutt nach Aufforderung durch die Bauleitung, auch mündlich, nicht entfernt, wird zu Lasten des Auftragnehmers ein Drittunternehmen mit der Beseitigung beauftragt.

Vom AN bzw. seinem Bevollmächtigten sind gegenüber dritten Personen keinerlei Auskünfte zu geben. Vereinbarungen zum Baugeschehen erfolgen nur zwischen den Bauverantwortlichen, dem Bauherrn und dem AN. Zur schnellen Klärung aller Fragen, welche die Durchführung der Baumaßnahme betreffen, finden regelmäßige wöchentliche Baubesprechungen zwischen den Baubeteiligten statt, die Teilnahme für alle Gewerke ist zwingend. Getroffene Vereinbarungen, Leistungen und Termine sind einzuhalten.

1.4 Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe:

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Besichtigung und Erkundung der Örtlichkeiten eingehend von der Baustelle, ihrer Zugänglichkeit und aller sonstigen für die Bauausführung wichtigen Fakten und Gegebenheiten zu unterrichten und hieraus seine Preisforderung zu stellen. Der anbietende Unternehmer erklärt durch Abgabe dieses Angebotes, dass er nach eventueller Auftragsannahme keine Ansprüche auf Mehrkosten wegen Unkenntnis der Örtlichkeit bei Angebotsabgabe im Bezug auf Zufahrts- und Lagerungsmöglichkeiten, die Transportwege und Behinderung in der Bewegungsmöglichkeit im und am Gebäude etc. stellen wird.

Die mitgelieferten Planungsunterlagen sind zu prüfen, und auf Widersprüche zu den örtlichen Gegebenheiten ist schriftlich hinzuweisen. Eine Besichtigung des Grundstücks ist mit dem AG abzustimmen. Für die Sicherheit auf dem Grundstück ist der Bieter selbst verantwortlich.

Die Arbeiten werden im laufenden Betrieb des Gerichtstandortes Domstr. 6/7 ausgeführt. Es ist jederzeit dafür Sorge zu tragen, dass der Gerichtsbetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt wird.

Lage der Baustelle:
Verwaltungsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald

Die durch den Bauherrn ausgegebene Baustellenordnung ist zu beachten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.5 Planunterlagen:

1.5.1 Montage und Werkstattpläne:

Sämtliche durch den Auftragnehmer zu erstellenden Werkstattpläne und Montagepläne werden dem Auftraggeber 2 Wochen nach Auftragsvergabe in 1-facher Ausfertigung in Papierform und digital als dwg und PDF zur Prüfung zu übergeben. Die geprüften Werkstattpläne und Montagepläne sind nach Einarbeitung der Prüfanmerkungen und Freigabe 2-fach in Papierform und digital als dwg und PDF zu übergeben.

1.5.2 Baustelleneinrichtungsplan:

Der AN legt innerhalb von 7 Kalendertagen nach Auftragserteilung, mind. 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGE-Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, dieser wird entsprechend dem Baufortschritt vom AN aktualisiert.

1.5.3 Dokumentation:

Zum Abschluss der Arbeiten ist eine vollständige Dokumentation zu erstellen und 5-fach in Papier und 2-fach digital zu übergeben. Als Mindestbestandteil müssen sie alle verarbeiteten sicherheitsrelevanten Bauteile, Sonderbauteile, Werkstattpläne, Zulassungen, Pflegehinweise, Nachweis der Einweisungen, Prüfbücher etc. enthalten. Für brandschutzrelevante Bauteile ist zusätzlich jeweils ausreichende Zeit vor Ausführung eine Dokumentation 2-fach in Papier und 1-fach digital zu erstellen, sodass vorab die Einbaufähigkeit nachgewiesen werden kann und alle relevanten Bauteile für den Brandschutznachweis vorliegen.

Die Unterlagen zur Dokumentation sind rechtzeitig und vollständig den Vertretern des Bauherrn zur Prüfung vorzulegen; zur Prüfung stehen diesem 2 Wochen zu.

Die Dokumentationsunterlage ist ein entscheidender und wichtiger Teil der Leistung des Auftragnehmers. Ohne die Vorlage der vollständigen geprüften Dokumentationsunterlage und in geforderter Form und Exemplaren ist daher wegen Fehlen eines wichtigen Teils der Leistung keine Abnahme möglich.

1.6 Terminplanung:

Die jeweiligen, durch den AN zu realisierenden terminlichen Meilensteine sind in einem vom AG entwickelten, und dem LV beigefügten, projektbezogenen Gesamtablaufplan verzeichnet. Die Schnittstellentermine zu anderen im Gesamtanlaufplan dargestellten Gewerken sind durch den AN zu gewährleisten. In Abstimmung mit dem AG ist vom AN unter Berücksichtigung seiner angebotenen Technologien ein konkreter gewerkebezogener Bauablaufplan zu erarbeiten, der zum Vertragsbestandteil erhoben wird. Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und AK) zu untersetzen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Werkplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) zu berücksichtigen, sodass die Gesamtterminkette gewahrt wird.

1.7 Bautagebuch:

In Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ZVBIE wird festgelegt, dass der Auftragnehmer ein Bautagebuch nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagebuches" des VHB (Vergabehandbuches des Bundes) einschließlich der für das jeweilige Bundesland geltenden Ergänzungen arbeitstäglich zu führen hat.

Insbesondere sind anzugeben:

- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

Ferner sind alle besonderen Anordnungen, die nicht im LV bzw. in den Zeichnungen enthalten sind, zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

vermerken.

Alle Maße und sonstigen Feststellungen zur Abrechnung, die nicht zeichnerisch klar sind, sind zu beschreiben. Kontrollgänge und Reparaturen müssen im Bautagebuch vermerkt sein. Das Baustellentagebuch ist dem Auftraggeber, z. B. beim Baustellen-Jour fixe, zur Kontrolle vorzulegen. Eine Durchschrift ist gemäß Abstimmung mit der Bauleitung in regelmäßigen Abständen zu übergeben.

1.8 Baubesprechungen

Der Auftragnehmer oder ein entscheidungsbefugter Vertreter (Bauleiter) verpflichtet sich zur Teilnahme an wöchentlichen Bausitzungen zur Koordinierung der Bauarbeiten, die nicht gesondert vergütet werden. Entstehende Kosten (Fahrkosten etc.) sind in die EP einzurechnen. Die Sitzungen werden von der Bauüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Alle schriftlich mitgeteilten oder vereinbarten Zwischen- und Endtermine, insbesondere der Bauzeitenplan, gelten als Vertragsfristen. Bedenken gegen die im Bauzeitenplan festgesetzten Fristen sind rechtzeitig gegenüber der Bauleitung, z. B. während der Bausitzungen, zu äußern.

1.9 Mitgeltende Unterlagen

Dem LV sind digitale Planungsauszüge und Skizzen beigelegt:

ANLAGE 1:

AFU-Planung Hochbau:

AFU 50tel:

- 01 Grundriss UG Index C, 04.06.2019
- 02 Grundriss EG Index B, 04.06.2019
- 03 Grundriss 1.OG Index B, 04.06.2019
- 04 Grundriss 2.OG Index B, 04.06.2019
- 05 Grundriss 3.OG N2 Index B, 04.06.2019
- 06 Grundriss 3.OG N1 Index B, 04.06.2019
- 07 Grundriss 4.OG Index B, 04.06.2019
- 08 Dachaufsicht N2 Index B, 04.05.2019
- 09 Dachaufsicht N1 Index B, 04.05.2019
- 10 Schnitte A-C, 04.06.2019
- 11 Schnitte D-H Index A, 04.06.2019
- 12 Schnitte I-J Index A, 04.06.2019
- 13 Schnitte K-O Index B, 04.06.2019
- 13.1 Schnitt Ansicht P, 29.01.2020
- 14 Ansicht Nord Index A, 04.06.2019
- 15 Ansicht Süd, 04.06.2019
- 16 Ansicht Ost, 04.06.2019
- 17 Ansichten West Index A, 04.06.2019

AFU Details:

Sämtliche aktuelle Details des Beuvorhabens sind auf der Ausschreibungsplattform einsehbar. Für das Los Schlosserarbeiten sind besonders relevant:

- D-1.07-A, 29.07.2019
- D-2.07, 29.07.2019
- D-2.18-A, 29.07.2019
- D-2.23-A, 29.07.2019
- D-2.24, 29.07.2019
- D-2.25-A, 29.07.2019
- D-4.08, 29.07.2019
- D-4.13, 04.03.2020
- D-4.13, 04.03.2020
- D-4.14-A, 29.07.2019
- D-9.01-A, 29.07.2019
- D-9.02-A, 29.07.2019
- D-9.03-A, 29.07.2019
- D-9.04-A, 29.07.2019
- D-9.05, 29.07.2019
- D-9.06, 29.07.2019
- D-9.07, 29.07.2019
- D-9.08, 29.07.2019
- D-9.09, 29.07.2019
- D-9.10, 29.07.2019
- D-9.11, 29.07.2019
- D-9.12, 29.07.2019
- D-9.13, 29.07.2019

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ANLAGE 2:
Aufbautenliste, Stand: 09.08.2019

ANLAGE 3:
Farb- und Materialkonzept, Stand: 30.01.2020

ANLAGE 4:
Bauablaufplan

Diese Unterlagen gelten parallel zum LV, und bilden mit der Leistungsbeschreibung die Grundlage des Angebots. Weiterhin können bei Bedarf folgende Unterlagen beim Bauherrn eingesehen oder angefordert werden:

- Brandschutznachweis
- Baugrundgutachten
- Statik

2. Technische Vorbemerkungen zu Schlosserarbeiten

2.1 Allgemeines

Es gelten die ATV in der VOB/C, die einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung. Die Bauleistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Neben den ATV gelten die Konstruktions- und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller der verwendeten Produkte

Es dürfen zusammen nur Produkte eines Herstellers zur Ausführung kommen, sie müssen alle den zur Ausführung kommenden entsprechenden Systemen des Herstellers entsprechen.

Vereinfachte Schreibweise
AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer (Bieter)

Qualitätssicherung
Gemäß der Bauproduktenverordnung muss für jedes nachfolgend beschriebene Bauprodukt, das von einer harmonisierten Norm erfasst ist oder das einer Europäisch Technischen Bewertung entspricht, eine Leistungserklärung, in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale (Anhang ZA der harmonisierten Norm) vorliegen. Alle für den Verwendungszweck im Mitgliedstaat geforderten wesentlichen Merkmale sind in der Leistungserklärung anzugeben.
Weiterhin können nach Landesbauordnung die Bauprodukte zusätzlich mit einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall ausgestattet werden.
Ausführungen nach Bauregelliste bleiben davon unberührt.

Alle Massen von Massenpositionen im Leistungsverzeichnis sind überschlägig ermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß nach Plan, wo nicht vorhanden nach gemeinsamem örtlichem Aufmaß. Die Aufmäße sind umgehend nach Ausführung vorzulegen. Massenangaben und Stückzahlen sind vor Materialbestellung anhand der Planung am Bau zu überprüfen.

Alle Positionen der nachfolgenden Leistungsbeschreibung beziehen sich auf die AFU-Planung des AG. Etwaige Unklarheiten, Unstimmigkeiten sowie Abweichungen der AFU-Planung zum Leistungstext sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Die Pläne der Architekten sind insoweit verbindlich, als die formale Gestaltung zu übernehmen ist. Es wird vom AN gefordert sich bzgl. der Ausführungsdetails bei Elementstößen, Verbindungen, toleranzaufnehmenden Stellen und dergleichen mit dem Planer abzustimmen und eine Genehmigung einzuholen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer hat auf der Grundlage der ihm durch den Auftraggeber übergebenen Ausführungsplanung sowie eigenen Aufmaßes (an den zu diesem Zeitpunkt erstellten bauseitigen Leistungen) für bestimmte Teile der Leistung eine Werkplanung zu erstellen und von den Planern des Auftraggebers freigeben zu lassen. Zu berücksichtigen sind erforderliche Einarbeitungen von der Haustechnik. Alle für die eigenen Ausführungen erforderlichen statischen Berechnungen sind Sache des Auftragnehmers und in seiner Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Werkplanung muss mindestens alle Detailzeichnungen mit Vertikal- und Horizontalschnitten und Ansichten im Maßstab 1:10, Details 1:5 enthalten incl. aller Bauwerksanschlüsse. Es werden keine Kalkulationsansichten, -aufteilungen oder Katalogausschnitte etc. als Fertigungszeichnungen akzeptiert!

Die Werkstattplanung und Berechnungen sind beginnend 14 Kalendertage und abschließend vollständig 28 Kalendertage nach Auftragsvergabe in einwandfreier freigabefähiger Form vorzulegen, dass dem Auftraggeber mindestens 10 Arbeitstage zur Prüfung und Freigabe verbleiben, so dass die Bauausführung termingerecht erfolgen kann. Für die Werkplanung ist 5 Arbeitstage nach Auftragsvergabe ein Ablaufplan zu übergeben. Die Freigabe des Auftraggebers bezieht sich nur auf die Freigabe der Form bzw. die Übereinstimmung mit dem Planungswunsch des Auftraggebers. Die Verantwortung für die Standsicherheit, erforderliche Eigenschaften und die fachgerechte Ausführung liegen und verbleiben vollständig beim Auftragnehmer. Die Werkplanung ist zum Abschluss der Leistung in die Dokumentation nach Vorgabe des Auftraggebers aufzunehmen. Für die Fertigung ist z.T. ein Zwischenaufmaß nach der Werkplanung erforderlich!

Für diesen Leistungsbereich gilt u.a. die DIN 18202. Toleranzen werden nach DIN 18202, Fassung Oktober 2013, bewertet.

Stellt der AN im Rahmen des Aufmaßes seiner Leistungen hiervon abweichende Toleranzen und/oder Mängel der Vorleistungen fest, so ist der AG hierüber inkl. der daraus resultierenden Konsequenzen (z. B. Änderung der Konstruktion; Kosten, etc.) unverzüglich schriftlich zu informieren. Die bauseitigen Maße sind dazu rechtzeitig, mindestens 2 Wochen vor Montage zu kontrollieren. Unabhängig davon sind alle Bauteile so zu planen und auszuführen, dass die nach DIN 18 202 möglichen Toleranzen am Bau durch die Konstruktion aufgefangen werden können.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf die für angebotene Fabrikate erforderliche bauseitige Leistungen rechtzeitig hinzuweisen. Falls erforderlich sind Detailzeichnungen zu übergeben. Werden zur Anfertigung von Konstruktionsunterlagen mehr Bauangaben benötigt als in den Ausschreibungsunterlagen enthalten oder aus diesen ersichtlich sind, so hat sie der Auftragnehmer rechtzeitig vom Auftraggeber zu fordern.

Montagen müssen den Herstellervorgaben entsprechend ausgeführt werden. Die dazu heranzuziehenden Herstellervorschriften und Verarbeitungshinweise des Herstellers für Werkstoffe, Halbzeuge, Bauteile, auch Werkzeuge sind einzuhalten und hiermit Teil des Leistungsverzeichnisses. Sie sind spätestens 3 Tage vor Montagebeginn vom Auftragnehmer dem Vertreter des Auftraggebers schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein. Späne von Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort zu entfernen. Die Gewinde verzinkter Gewindebolzen sind bei der Montage nicht nachzuschneiden, sondern anzuschmelzen. Analog ist bei durch die Verzinkung unbeweglich gewordenen Bändern und anderen beweglichen Teilen zu verfahren. Feuerverzinkte Teile sind nicht zu fetten, sondern anderweitig (z.B. im Chromsäurebad) zu passivieren.

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Fehlstellen und Beschädigungen sind auf der Baustelle nach Möglichkeit mit Spritzverzinkung zu beseitigen, anderenfalls ist Zinkstaubbeschichtung mit 94 - 96% Zinkstaubanteil zulässig. Schweißschlacken und Rauchniederschläge sind vorher zu beseitigen. Zinknasen dürfen nicht abgeschlagen oder abgeschnitten werden. Ein manuelles Bearbeiten oder Abschmelzen ist zulässig und ggf. notwendig.</p> <p>Ist Schweißen nur auf zinkfreiem Untergrund zulässig, sind die Flanken auf einer Breite von mindestens 10mm vollständig von Zink zu befreien.</p> <p>Die Befestigung muss mechanisch erfolgen; Schäume, Kleber oder ähnliches sind nicht zu verwenden. Die eingesetzten Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichendem festen Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden. Das Einschlagen von Schrauben in Standarddübel ist nicht zulässig. Fehlbohrungen sind mindestens im Abstand entsprechend der Tiefe des Bohrloches bzw. des fünffachen Dübelaussendurchmessers zu korrigieren.</p> <p>Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.</p> <p>Alle Befestigungen und Verankerungen der Konstruktionen sind verdeckt auszuführen. Bei nicht zu umgehenden Verschraubungen von z.B. Blechen sind diese mit gesenkten Edelstahlschrauben nach Farbauswahl des Auftraggebers auszuführen bzw. nach expliziter Vorgabe in der Planung oder in Abstimmung mit dem Architekten.</p> <p>Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind alle Leistungen abgegolten, die für eine gebrauchsfertige Herstellung einschließlich aller dazugehörigen Stoffe und Bauteile sowie für die Lieferung an die Baustelle, das Abladen und die Montage erforderlich sind.</p> <p>Als nicht separat vergütete, einzukalkulierende Leistungen gelten weiterhin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmessarbeiten für die eigene Leistung sind anhand vorgegebener Planung auszuführen. - Die Einheitspreise gelten für alle Geschosse und Baubereiche und für alle Erschwernisse. - Die eigene Baustelleneinrichtung - Die Leistung ist im fein gereinigten Zustand zu übergeben. Auf die Zweckmäßigkeit von Zwischenreinigungen über die Bauzeit bis zur Abnahme wird hingewiesen, um irreversible Verschmutzungsschäden zu vermeiden - Bemusterung aller wichtigen und insbes. für das Erscheinungsbild relevanten Bauteile <p>Die Arbeitsbereiche sind bereichsweise nach jeweiliger Beendigung von Arbeiten, jedoch spätestens arbeitstäglich zu Arbeitsschluss zu reinigen und aufzuräumen.</p> <p>Zur Leistung gehört das Liefern, Transportieren und Montieren aller Bauteile inkl. aller Unterkonstruktionen, Befestigungsmittel und Befestigungen, Beschlagsteile, Dichtungen, Anschlüsse, Verleistung usw., mithin der kompletten Leistung für eine fertige funktionsfähige Ausführung, fertig zum Betrieb.</p> <p>2.2 Besondere Technische Vorbemerkungen Alle Ausführungen sind in Objektqualität zu liefern. Die Ausführungen müssen den Ansprüchen an öffentliche Gebäude und hier insbes. an den Justizbetrieb genügen.</p> <p>Die Fassaden des neuen Anbaus erhalten eine Vorhangsfassade mit Verkleidung aus Corten-Stahl-Kassetten sowie an bestimmten Feldern und Flächen aus Faserzementplatten mit Wärmedämmung aus Mineralwolle. Die Planung der eigenen Leistung an Außenbauteilen und die Montage und Vermaßung sind darauf abzustimmen und mit Bauleitung und Fassadenfirma abzusprechen.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Im Innenbereich gibt es Wandausführungen in Sichtbeton, was bei der Montage zu berücksichtigen ist.

Die Montagereihenfolge ist zum Zeitpunkt der Vorlage der Werkplanung mit der Bauleitung abzustimmen; die Vorgaben der Bauleitung zu Montageabschnitten sind hierbei zu beachten. Das gleiche gilt entsprechend für die Anlieferung vor Montage, die in Abschnitten erfolgen muss.

2.3 Allgemeine Ausführungsvorgaben

Werkstoff Aluminium

Es sind stranggepresste Aluminium-Profile der Legierung EN AW 6060 und EN AW 6063 in Eloxalqualität nach DIN EN 755 und DIN EN 12020 zu verwenden.

Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1, halbhart, (EN AW 5005A) zu verwenden.

Der AN hat sicherzustellen, dass die von ihm angebotenen und verarbeiteten Aluminiumbauteile von Lieferanten stammen, die der A/U/F Initiative, Recycling im Bausektor, angehören, oder einen gleichwertigen schlüssigen produktspezifischen Recyclingprozess (PRP) nachweisen können. Es ist sicherzustellen, dass Produktionsabfälle und demontierte Elemente (Sanierungsbau) aus Aluminium dem Verwertungsprozess, für die Herstellung von Fenster- und Fassadenprofilen, zurückgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Veröffentlichung des Gesamtverbandes der deutschen Aluminiumindustrie e.V., Aluminium im Bauwesen, "ökologisch und nachhaltig", Grundlage der v.g. Forderung.

Werkstoff Stahl

Stahlteile im Außenbereich (Anker-, Unterkonstruktionen, geschweißte Konstruktionen, etc.) sind mindestens in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Stahlbleche sind verzinkt auszuführen. Die Nachbesserung von Fehlstellen, Beschädigungen, sowie das Nacharbeiten von etwaigen Schweißstellen hat entsprechend DIN EN ISO 1461 zu erfolgen.

Edelstahl

Verankerungselemente und -mittel, die einem Korrosionsangriff ausgesetzt und für Wartungen nicht zugänglich sind, z. B. Befestigungs- und Verankerungskonstruktionen in vorgehängten Fassaden (Kaltfassaden), sowie alle Verbindungsteile sind grundsätzlich aus rostfreiem Edelstahl herzustellen.

Als Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselemente dürfen, ohne besonderen Korrosionsschutznachweis gemäß DIN 18516-1, nur nichtrostende Stähle bzw. Stähle gemäß der allgemeine bauaufsichtlichen Zulassung "Z-30.3-6" vom 20. April 2009 der Informationsstelle Edelstahl Rostfrei, verwendet werden.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass unter Spannung stehende Bauteile, besonders wenn sie legiert sind, in uneingeschränkter Festigkeit zu keiner Spannungskorrosion oder anderweitiger interkristalliner oder auch anderweitig wirksam werdender Zersetzung im Alterungsprozess neigen.

Auf Anforderung des AG hat der AN über die Einhaltung der v. g. Forderungen projektbezogene Bescheinigungen des Herstellers bzw. Prüfzeugnisse und Nachweise vorzulegen.

Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe

Beim Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe muss gewährleistet sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine andere ungünstige Beeinflussung entstehen kann. Es sind Zwischenlagen aus Kunststoffolie oder dgl. vorzusehen.

Nachweispflicht u. Dimensionierung

Die in den Systembeschreibungen genannten formalen Abmessungen, Ansichtsbreiten und Tiefen sind Mindestanforderungen und den statischen Anforderungen und den Planunterlagen anzupassen. Eventuelle Anpassungen sind preislich in den jeweiligen Positionen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu berücksichtigen und schriftlich dem Auftraggeber bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

Einbau der Bauteile

Die Verankerungen der Bauteile sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf den Baukörper übertragen werden.

Absturzsichernde Elemente sind entsprechend zu bemessen.

Befestigungs- und Verbindungsmittel - wie Schrauben, Bolzen und Dübel - müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und die "Allgemein Anerkannten Regeln der Technik " zu berücksichtigen und zu befolgen.

Es kommen nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zur Ausführung. Sämtliche Befestigungsteile, die der Witterung ausgesetzt sind bzw. in hinterlüfteten Bereichen liegen, sind aus Edelstahl zu fertigen. Der Meterriss ist, abweichend von § 3 VOB/B "in unmittelbarer Nähe", nur einmal pro Geschoss angebracht und muss eigenverantwortlich vom AN an die für ihn relevanten Stellen übertragen werden.

Toleranzen, Längenausdehnung

Bei allen längeren Bauteilen ist jeweils bei Planung und Ausführung die Möglichkeit zum Toleranzausgleich sowie zwängungsfreie Längenänderung bei Temperaturunterschieden zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Oberflächenbehandlung, Farb-Beschichtung (Pulver)

Vorbereitung der entsprechenden fertig zur Montage hergestellten Stahlteile, auch fertig verzinkt durch Vorbereitung des Untergrundes nach Erfordernis für die Beschichtung inkl. der dabei notwendigen Grundierung, mit einer darauf folgenden Pulverlackbeschichtung, gemäß den technischen Vorgaben des Beschichtungsherstellers.

Die Beschichtung muss für die starken Belastungen im Innen- bzw. Außenbereich geeignet sein.

Farbe Beschichtungen: RAL 7043

Korrosionsschutz der Stahlkonstruktionen

Ausführung gemäß dem VFF Merkblatt St. 01, Verband der Fenster- und Fassaden-Hersteller "Beschichten von Stahlteilen im Metallbau".

Außenanwendung:

Schutzdauer der Beschichtung nach DIN EN ISO 12944-2
Korrosivitätskategorie: C 4
Korrosionsschutzklasse: III
Schutzdauer: mittel, 10-15 Jahre

Innenbereich:

Schutzdauer der Beschichtung nach DIN EN ISO 12944-2
Korrosivitätskategorie: C 2
Korrosionsschutzklasse: I
Schutzdauer: mittel, 10-15 Jahre

Korrosionsschutz von Stahl in Bereichen mit erhöhter See- / Sole- und/oder Chloridbelastung.

Sobald in diesem Bereich Meer- oder Solewasser angreifen kann, sind

Edelstähle mit einem Molybdängehalt von mindestens 2,25 % (z.B. Werkstoffnummer 1/4571) zu verwenden.

Wartung und Pflege

Vom Auftragnehmer sind besonders für alle von ihm gelieferten Produkte, die zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktionstüchtigkeit und Lebensdauer einer regelmäßigen Wartung bedürfen, Benutzerinformationen für den AG zu erstellen, die aus Produktinformation, Bedienungsanleitung und Wartungsanleitung bestehen müssen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Insbesondere müssen die Benutzerinformationen Angaben zu folgenden Themen beinhalten:

Produktinformationen
Bedienungsanleitung (Angaben zu bestimmungsgemäßer Verwendung und Fehlgebrauch)
Wartungsanleitung
Reinigung und Pflege
Instandhaltung

Die Benutzerinformationen sind dem AG in schriftlicher Form nach Abschluss der vertraglichen Leistungen zu übergeben (siehe Ausführungen zur Dokumentation an anderen Stellen).

07.01

Schlosserarbeiten

07.01.0001

Außentreppe Zuführung

Liefern und montieren der Stahlkonstruktion der Außentreppe der "Zuführung" als einläufige Treppe aus einem großen Lichtschacht heraus zum Außenniveau komplett incl. aller Stahlträger, Aussteifungen, Platten, eingeschweißte Stege, Verbindungsmittel, Schweiß- und Trennarbeiten, Gitterstufen, Stahl- und Beton-Bohrungen, Verdübelungen, Toleranzausgleich, allen erforderlichen Teilen und Leistungen.
Stahl an allen Flächen ausreichend mit Verzinkung versehen, die Verschraubungen aus Edelstahl für die Treppe ist eine Werkplanung zu erstellen inkl. der erforderlichen statischen Nachweise und Überprüfung der geplanten Dimensionen der Bauteile;

Treppenhauptmaße ca.:

Länge im Grundriss über alles L = 3380 mm,
Breite im Grundriss über alles B = 1640 mm,
mit 12 Steigungen 275 x 177,5 mm.

Die Stahltreppe besteht aus den folgenden Bauteilen:

1. Treppenwangen rechts und links aus Stahlblech ca. D = 20 mm, parallel dem Lauf folgend in einer Höhe von ca. 250 mm, oben jeweils mit seitlich der Oberseite der Wangen folgend nach außen senkrecht angeschweißtem Blechstreifen ca. 10 x 50 mm zur Aussteifung sowie als Durchtrittssicherung, die Wangen am unteren Ende in einer Breite von ca. 350 mm senkrecht nach unten abgewinkelt und mit Kopfplatte unten zur Befestigung auf der Rohdecke, die Wangen am oberen Ende in einer Höhe von ca. 180 mm waagrecht nach vorne abgewinkelt und mit Kopfplatte vorne zur Befestigung an einer nachfolgend beschriebenen Stahlplatte am Austritt.

2. Winkel aus Stahl, verschraubt an den Wangen oder Bleche verschweißt, zum Auflegen und Verschrauben jeder Stufe gegen die Wangen (d.h. 2 x 12).

3. Podestrandkonstruktion am Treppenaustritt aus einem die Schachtwand am Austritt voll abdeckenden horizontalen Stahlblech mit zur Grube senkrecht dazu angeschweißtem vertikalem Stahlblech, das vom Wandkopf nach oben bis zur Treppenoberkante und nach unten ca. 120 mm die Wand überlappend ragt, die Länge des T-förmigen verschweißten Bleches wie die Absatzbreite ca. B = 1900 mm, Breite des horizontalen Flansches ca. T = 300 mm, Höhe des vertikalen Flansches ca. H = 360 mm, Bemessung der Dicke zur Aufnahme der Kräfte, die mit Verschraubung über die Kopfplatten der Treppenwangen eingeleitet werden.

4. Simsblech aus Zinkblech horizontal an vorgenanntem Treppenpodestrand unterhalb des Anschlusses der Wangen angebracht mit einer Ausladung von ca. 14 cm, Abwicklung ca. 22 cm, 4 Kantungen, dabei abgedichtete Aufkantung gegen den Podestrand sowie die Wände seitlich, Gefälle vom Podest weg, vorne mit Abkantung und Dreikant als Tropfkante.

5. Gitterroststufen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		12 Stück Gitterroststufen mit quadratischem Stahlgitter und Rahmen, ca. Breite x Tiefe = B x T = 1500 x 305 mm. mit Edelstahlschrauben verschraubt auf den oben beschriebenen Konsolen an den Wangen. Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-9.11, D-9.12, D-9.13		
07.01.0002	1,000	St		
		Handlauf Zuführung außen Lieferrn und montieren des Handlaufs der Außentreppe der "Zuführung" aus dem großen Lichtschacht heraus zum Außenniveau als Rundrohr aus Edelstahl D = 42 mm, dem Treppenlauf folgend und oben über der letzten Stufe in die Waagerechte überführt, an beiden Enden in Richtung Wand abgewinkelt und dort am Stahlbeton verdeckt befestigt, zusätzlich mindestens 2 unterstützende Halter aus abgewinkeltem Rundstahl senkrecht unter dem Handlauf verschweißt mit runder Kopfplatte zur Verdübelung an der Wand. abgewinkelte Länge des Rohres ca. L = 4460 mm. Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-9.11, D-9.12		
07.01.0003	1,000	St		
		Gitterpodest Zuführung außen Lieferrn und montieren der Konstruktion des Gitterrostes als unteres Podest der Außentreppe der "Zuführung" im großen Lichtschacht im Bereich vor der Treppe, alle Teile aus verzinktem Stahl, Verschraubungen aus Edelstahl, für den Gitterrost ist eine Werkplanung zu erstellen inkl. der erforderlichen statischen Nachweise und Überprüfung der geplanten Dimensionen der Bauteile; gebildet aus 4 einzelnen Rosten in einer Rahmenkonstruktion bei einer Gesamtfläche von ca. 1570 x 1450 mm, sowie einer zusätzlichen in die Türnische laufenden Fläche von ca. 1000 x 120 mm mit entsprechendem Rost, die Roste gebildet mit quadratischem Stahlgitter und Rahmen, eingelegt in einen umlaufenden Winkelrahmen mit die Gitter voneinander trennenden am umlaufenden Rahmen verschweißten T-Profilen, die ganze Konstruktion aufgeständert auf höhenverstellbaren Stützenfüßen mit flächigem Fuß.auf der Unterlage auf Höhe justiert, zusätzlich mit 2 bis über die Abdichtungsaufkantung an der Wand reichenden Z-förmigen Haltern gegen seitliches Verschieben gesichert, alles mit Edelstahlschrauben verschraubt. Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-9.11, D-9.12		
07.01.0004	1,000	St		
		Mauerabdeckung Eingangsportal Mauerabdeckung auf der Eingangsportalwand, als gerade Abdeckung auf der geraden Wandkrone aus Stahlblech D = 10 mm, Breite x Länge der Abdeckung ca. B x L = 280 x 9230 mm, umlaufend unterseitig am Rand eingefräste Nut zum Ausbilden einer Tropfnase, Teilung in der Länge in 4 Teile abgestimmt auf das Schalungsrastermaß der Sichtbetonwand darunter in Absprache mit dem Planer, Unterlegung aller Stöße möglichst wenig sichtbar jedoch gegen Nässe dicht, Unterlegen der ganzen Abdeckung gegen den Wandkopf in Höhe von ca. 15 mm aus wasserfestem Material zur Ausbildung einer Schattenfuge und dafür umlaufend leicht um ca. 15 mm zurückgesetzt ein schwarzes Kompriband als Hinterlegung der Fuge die Stahlmauerabdeckung verzinkt und pulverbeschichtet, Farbe RAL 7043,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07.01.0005	1,000	St		
07.01.0006	1,000	St		

Verschraubung auf dem Wandkopf in gleichmäßigem Schraubenbild mit Senkkopf-Imbus-Schrauben aus Edelstahl verdübelt oder als Betonschrauben, der Kopf mit Beschichtung in Farbe der Abdeckung.

Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-2.18, D-2.25

1,000 St

Mauerabdeckung Brüstung Außentreppe

Mauerabdeckung auf der Brüstungswand am Schacht der Außentreppe der "Zuführung", als Abdeckung auf der geraden Wandkrone der Längswand und rechtwinklig abknickend auf der daran anschließenden Stirnwand, aus Stahlblech D = 10 mm, Breite x Länge der Abdeckung der Stirnwand bis zur Ecke ca. B x L = 600 x 1800 mm, Breite x Länge der Abdeckung der Längswand ab der Ecke ca. B x L = 400 x 5720 mm, umlaufend unterseitig am Rand eingefräste Nut zum Ausbilden einer Tropfnase, die Abdeckung der Stirnwand läuft ca. 40 mm in die Fassadenverkleidung der Gebäudewand und erhält dort eine kleine Nase aufgeschweißt oder aufgeklebt gegen das hineintreiben von Wasser, Teilung der Abdeckung in 3 Teile in Abstimmung mit dem Planer, Unterlegung aller Stöße möglichst wenig sichtbar jedoch gegen Nässe dicht, Unterlegen der ganzen Abdeckung auf der Längswand gegen den Wandkopf in Höhe von ca. 15 mm aus wasserfestem Material zur Ausbildung einer Schattenfuge und dafür umlaufend leicht um ca. 15 mm zurückgesetzt ein schwarzes Kompriband als Hinterlegung der Fuge, an der Stirnwand jedoch aufbringen auf dem Wandkopf zunächst einer Wärmedämmung aus Hartschaumplatten, zu den Seiten zur entstehenden Schattenfuge geschwärzt, Dicke x Breite der Dämmung ca. 8 x 46 cm, dann Montage der Abdeckung mittels Unterlegung von ca. 95 mm, die Stahlmauerabdeckung verzinkt und pulverbeschichtet, Farbe RAL 7043, Verschraubung auf dem Wandkopf in gleichmäßigem Schraubenbild mit Senkkopf-Imbus-Schrauben aus Edelstahl verdübelt oder als Betonschrauben, der Kopf mit Beschichtung in Farbe der Abdeckung.

Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-9.11, D-9.12, D-9.13

1,000 St

Treppengeländer TRH 1

Treppengeländeranlage im Treppenhaus 1 (TRH1) für eine übereinanderliegende Treppenanlage über 5 Geschosse mit jeweils 2-läufigen geradläufigen Treppen mit Zwischenpodest und danebenliegendem Verbindungspodest in Geschossebene, mit Fertigteil-Treppen als Falwerkstreppe mit dem Steigungsverhältnis 177,4/275 mm, die Treppe lehnt sich einseitig an die Treppenhauswand, die Geländer einseitig zum Treppenauge, als Harfengeländer an Läufen und den Podesten aus Stahl vollständig verschweißt, mit Rostschutzgrundierung behandelt, geeignet für die spätere Lackierung durch den Maler, alle Kanten dergestalt minimal gebrochen, dass die Beschichtungen ordnungsgemäß hergestellt werden können, für das Geländer ist eine Werkplanung zu erstellen inkl. der erforderlichen statischen Nachweise und Überprüfung der geplanten Dimensionen der Bauteile;

das Geländer hat folgenden grundsätzlichen Aufbau mit den angenommenen Dimensionen:

1. Obergurt aus liegendem Flachstahl ca. 50x10 mm,
2. Vertikal-Gitterstäbe aus Flachstahl ca. 50x8 mm, senkrecht zur Geländerrichtung, der Abstand gedrittelt aus den Stufentiefen von ca. T = 275 mm, d.h. ca. alle 91,7 mm, am Treppenaugenende gibt es jeweils nur einen mittigen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Stab,		
		<p>3. die Vertikalstäbe seitlich verschweißt an einer mit den Stufen der Treppenläufe und den Podesten rechtwinklig mitlaufenden Stahlplatte/Treppenblende ca. D = 10 mm, an der faltwerkstreppe, d.h. die Unterseite des Treppenlaufes läuft in gleichmäßigem Abstand der Treppenstärke der Oberseite parallel mit, die Stahlplatte an den Treppenläufen in Höhe des Treppenlaufes von ca. 222 mm parallel mitlaufend, jedoch zum Lauf verschoben, sodass sie jeweils 50 mm nach oben/vorne über die Treppe übersteht und das gleiche Maß von der Unter- bzw. Hinterkante wegbleibt, abweichend die An- und Austritte, die Blechhöhe am Antritt im UG erhöht sich dabei auf ca. H = 225 mm, ebenso parallel mitlaufend an den Podesten, dort erhöht sich die Höhe auf ca. H = 400 mm, daraus abgeleitet wird der Anschluss des Bleches am Austritt in ebendieser Höhe von 400 mm ans Podest geführt, demgegenüber hat der Antritt eine zusätzliche Verblendung an der ersten Blindstufe, die Vertikalstäbe reichen bis 2 cm über der Unterkante der Treppenblende (haben unterschiedliche Längen),</p> <p>4. die Treppenblenden erhalten ihre Befestigung an den Treppenläufen und Zwischenpodesten mit von hinten angeschweißten senkrechten Stahlblechstreifen D = 10 mm mit ca. H = 290 mm, Verschraubung mit Klebeankern im Beton, in den Blenden davor Ausnehmungen für die Schraubköpfe, die nach Montage bündig zu verspachteln sind, die Schattenfuge der Blende unten zum Beton mit einem schwarzen Kompriband hinterlegt, Ausführung an den Treppenpodesten prinzipiell in gleicher Weise, außer dass statt dem Stahlblechstreifen ein T-förmiger Winkel zur Befestigung benutzt wird für eine Verschraubung an der Podeststirnseite wie zuvor beschrieben sowie wegen der geringeren Podestdicke zusätzlich einer Verschraubung durch den Steg von oben auf das Podest,</p> <p>5. Auf dem Harfengeländer auf dem Obergurt der Handlauf als rechteckiges Profil ca. 50x35 mm aus Massivholz Eiche, geölt, von unten durch den Obergurt mit Senkkopf-Imbusschrauben aus Edelstahl befestigt,</p> <p>die Geländerhöhe beträgt vom UG bis einschließlich dem Treppenlauf ins 3. OG H = 1050 mm über OKFF, ab da weiter H = 1150 mm über OKFF, der Übergang wird gebildet durch verlängertes schräglaufendes Geländer des Treppenlaufes am Austritt bis auf die geänderte Höhe,</p> <p>die Treppen- und damit die Geländeranlage entwickelt sich über die Geschosse von unten nach oben wie folgt (Maße im Grundriss, d.h. horizontal gemessen ca.): Beginn des Geländers 5 cm vor dem Antritt der UG-Treppe mit 1. Lauf mit 9 Steigungen L = 247,5 cm, Zwischenpodest L = 122,5 cm (150 cm abzgl. 1 Stufe mit 275 mm), 2. Lauf mit 9 Steigungen L = 247,5 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt), Austrittsstufe L = 30 cm mit waagerechtem Geländer, Stirnseite des Treppenauges von Ecke zu Ecke L = 25 cm, Podestgeländer EG von Ecke zu Ecke L = 738 cm, Stirnseite des Treppenauges von Ecke zu Ecke L = 25 cm, kurzes waagerechtes Geländerstück ca. 5 cm, Treppe EG ins 1.OG mit 1. Lauf mit 11 Steigungen L = 302,5 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt), Zwischenpodest L = 122,5 cm (150 cm abzgl. 1 Stufe mit 275 mm), 2. Lauf mit 9 Steigungen L = 247,5 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt), Austrittsstufe L = 30 cm mit waagerechtem Geländer, ab da vom 1.OG bis ins 4. OG, d.h. 3 Mal über 3 Geschosse, je Geschoss Stirnseite des Treppenauges von Ecke zu Ecke L = 155,5 cm, Podestgeländer von Ecke zu Ecke L = 713 cm, Stirnseite des Treppenauges von Ecke zu Ecke L = 93,5 cm,</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		kurzes waagerechtes Geländerstück in Treppenrichtung ca. 5 cm, 1. Lauf mit 11 Steigungen L = 302,5 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt), Zwischenpodest L = 122,5 cm (150 cm abzgl. 1 Stufe mit 275 mm), 2. Lauf mit 9 Steigungen L = 247,5 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt), Austrittsstufe L = 30 cm mit waagerechtem Geländer, bis ins 4. OG, wo es kein parallellaufendes Podest mehr gibt, sondern das Podest und Geländer zunächst gerade horizontal weiterläuft L = 135 cm, der Podestrand dann im Winkel mit Geländer von der Treppe wegläuft L = 65,5 cm, anschließend kurzer Treppenlauf mit 4 Steigungen 177,5/275 mm, hier normal mit schräger Untersicht und entsprechend an Ober- und Unterseite schräge mitlaufende Stahlplatte der Podestblende, H = 312 mm, L = 110 cm, letztes Podeststück L = 112 cm, im EG gibt es auf dem Wandvorsprung der Treppenhauswand ein zusätzliches horizontales Geländerstück mit H = 1050 mm, L = 172,5 cm, hier ohne die Podestblende sondern statt dessen einen Untergurt in Ausführung wie der Obergurt als Flachstahl, mit Befestigung auf dem Wandvorsprung und zusätzlich mit 2 Rundstäben mit D = 10 mm mit Rosetten an der Wandbefestigung mit verdeckter Verschraubung gegen die Wand, die abgewickelten Gesamtlängen der Geländer im Grundriss ca. wie folgt: horizontales Geländer mit H = 1050 mm: L = 3.479,5 cm, horizontales Geländer mit H = 1150 mm: L = 1.446,5 cm, schräges Geländer der Falwerktreppen mit H = 1050 mm: L = 2.150 cm, schräges Geländer der Falwerktreppen mit H = 1150 mm: L = 5.55 mm, schräges Geländer normale kurze Treppe mit H = 1150 mm: L = 110 cm, Knickpunkt Horizontale zu Schräge: 21 Stück, rechtwinklige Ecken Geländer: 10 Stück, nichtrechtwinklige Ecken Geländer: 7 Stück, Ausführung in etwa wie dargestellt in Grundrissen und Schnitten sowie Detail D-9.01, D-9.02, D-9.03, D-9.04, D-9.10		
07.01.0007	1,000	St		
		Handläufe TRH 1		
		Handlaufanlage als die Treppen im Treppenhaus 1 an der Haupttreppenanlage begleitende Handläufe an der Wand als verschweißter Handlauf mit Grundprofil aus Flachstahl 50x10 mm, mit ausreichender Anzahl von unten angebrachter Z-förmiger Halter aus dem gleichen Flachstahl gegen die Wand zur Verschraubung, die Stahlteile mit Rostschutzgrundierung behandelt, geeignet für die spätere Lackierung durch den Maler, alle Kanten dergestalt minimal gebrochen, dass die Beschichtungen ordnungsgemäß hergestellt werden können, eigentlicher Handlauf darauf als rechteckiges Profil ca. 50x35 mm aus Massivholz Eiche, geölt, von unten durch den Obergurt mit Senkkopf-Imbusschrauben aus Edelstahl befestigt, am Ende der Handlauf jeweils senkrecht an die Wand geführt, Handlauf UG/EG über 2 Läufe mit Zwischenpodest (Maße im Grundriss, d.h. horizontal gemessen ca.): abgewickelte Länge L = 705,5 cm, Knickpunkt Horizontale zu Schräge Handlauf: 4 Stück, rechtwinklige Ecken Handlauf: 2 Stück. Handlauf EG/1.OG, 1.OG/2.OG, 2.OG/3.OG, 3.OG/4.OG, d.h. 4mal 2 Läufe mit Zwischenpodest jeweils: abgewickelte Länge L = 749 cm, Knickpunkt Horizontale zu Schräge Handlauf: 4 Stück, rechtwinklige Ecken Handlauf: 2 Stück, sowie Handläufe Übergangstreppen an der Wand als verschweißter Handlauf als Edelstahl-Rohr D = 42 mm, mit ausreichender Anzahl von unten angebrachter winkelförmiger Halter gegen die Wand aus		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Edelstahlrundprofil D = 10 mm mit Rosetten an der Wandbefestigung mit verdeckter Verschraubung, am Ende der Handlauf senkrecht an die Wand geführt, Handlauf 1.OG und 4.OG jeweils mit (Maße im Grundriss, d.h. horizontal gemessen ca.):
 abgewinkelte Länge L = 144,4 cm,
 rechtwinklige Ecken Handlauf: 2 Stück.
 Handlauf 2.OG mit:
 abgewinkelte Länge L = 254,4 cm,
 rechtwinklige Ecken Handlauf: 2 Stück.
 Handlauf 3.OG mit:
 abgewinkelte Länge im Grundriss ca. L = 199,4 cm,
 rechtwinklige Ecken Handlauf: 2 Stück.

1,000 St

07.01.0008

Treppengeländer TRH 2

Treppengeländeranlage im Treppenhaus 2 (TRH2) für eine übereinanderliegende Treppenanlage über 5 Geschosse mit jeweils 2-läufigen gegenläufigen Treppen mit Haupt- und Zwischenpodesten, mit Fertigteil-Treppen als normale Treppen mit schräger Untersicht, mit dem Steigungsverhältnis 177,4/275 mm, die Treppe lehnt sich mit jedem Lauf einseitig an die Treppenhauswand, die Geländer liegen einseitig zum Treppenauge, als Harfengeländer an Läufen und an Podesten aus Stahl vollständig verschweißt, mit Rostschutzgrundierung behandelt, geeignet für die spätere Lackierung durch den Maler, alle Kanten dergestalt minimal gebrochen, dass die Beschichtungen ordnungsgemäß hergestellt werden können, für das Geländer ist eine Werkplanung zu erstellen inkl. der erforderlichen statischen Nachweise und Überprüfung der geplanten Dimensionen der Bauteile;

das Geländer hat folgenden grundsätzlichen Aufbau mit den angenommenen Dimensionen:

1. Obergurt aus liegendem Flachstahl ca. 50x10 mm,
2. Vertikal-Gitterstäbe aus Flachstahl ca. 50x8 mm, die Endstäbe am Treppenaugenende ca. 50x10 mm, senkrecht zur Geländerrichtung, der Abstand gedrittelt aus den Stufentiefen von ca. T = 275 mm, d.h. ca. alle 91,7 mm,
3. die Vertikalstäbe seitlich verschweißt an einer mit den Stufen der Treppenläufe und den Podesten rechtwinklig mitlaufenden Stahlplatte/Treppenblende ca. D = 10 mm, an den Treppenläufen in der Schräge der Untersicht mitlaufend, in einer Höhe senkrecht zur Schrägen von ca. 312 mm, jedoch zum Lauf verschoben, sodass sie ca. 100 mm von der Unterkante wegbleibt, abweichend an Podesträndern der Zwischenpodeste ca. H = 380 mm unterkantenbündig, abweichend an Podesträndern der Hauptpodeste ca. H = 430 mm, daraus abgeleitet der Anschluss des Bleches in Länge von ca. 45 mm in ebendieser Höhe von 430 mm an die Hauptpodeste geführt, die Vertikalstäbe reichen bis 2 cm über der Unterkante der Treppenblende (haben unterschiedliche Längen bei Podesten),
4. die Treppenblenden erhalten ihre Befestigung an den Treppenläufen und Zwischenpodesten mit von hinten angeschweißten senkrechten Stahlblechsteifen D = 10 mm mit ca. H = 200 mm, Verschraubung mit Klebeankern im Beton, in den Blenden davor Ausnehmungen für die Schraubenköpfe, die nach Montage bündig zu verspachteln sind, die Schattenfuge der Blende unten zum Beton mit einem schwarzen Kompriband hinterlegt, Ausführung an den Treppenhauptpodesten prinzipiell in gleicher Weise, außer dass statt dem Stahlblechstreifen ein T-förmiger Winkel zur Befestigung benutzt wird für eine Verschraubung an der Podeststirnseite wie zuvor beschrieben sowie wegen der geringeren Podestdicke zusätzlich einer Verschraubung durch den Steg von oben auf das Podest,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07.01.0009	1,000	St Handläufe TRH 2		
<p>5. am Geländer auf der Treppenseite mitlaufend verschweißter Handlauf als Edelstahl-Rohr D = 42 mm, mit ausreichender Anzahl von unten angebrachter winkelförmiger Halter gegen die Vertikalstäbe aus Edelstahlrundprofil D = 10 mm,</p> <p>die Geländerhöhe beträgt H = 1050 mm über OKFF,</p> <p>das Geländer beginnt im UG mit einem vertikalen L-Profil, an das der Handlauf Senkrecht angeschlossen ist,</p> <p>die Treppen- und damit die Geländeranlage entwickelt sich über die Geschosse von unten nach oben wie folgt (Maße im Grundriss, d.h. horizontal gemessen ca.): Beginn des Geländers 5 cm vor dem Antritt der UG-Treppe an benanntem Winkelprofil, dann 1. Lauf mit 11 Steigungen, L = 302,5 cm (ohne Blindstufe), Stirnseite des Treppenauges am Zwischenpodest von Ecke zu Ecke L = 20 cm, verlängertes Zwischenpodest bis zum nächsten Lauf mit horizontalem Geländer L = 137,5 cm (ohne Blindstufe), Gegenlauf weiter ins EG mit 7 Steigungen, L = 192,5 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt, ohne Austritt), Austritt mit horizontal verlängertem Geländer L = 5 cm, Stirnseite des Treppenauges am Hauptpodest von Ecke zu Ecke L = 20 cm, ab da vom EG bis ins 2. OG, d.h. 2 Mal über 2 Geschosse, je Geschoss Antritt mit horizontal verlängertem Geländer L = 5 cm, Lauf bis zum Zwischenpodest mit 12 Steigungen, L = 330 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt, ohne Austritt), Stirnseite des Treppenauges am Zwischenpodest von Ecke zu Ecke L = 200 mm, Gegenlauf weiter mit 12 Steigungen, L = 330 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt, ohne Austritt), Austritt mit horizontal verlängertem Geländer L = 5 cm, Stirnseite des Treppenauges am Hauptpodest von Ecke zu Ecke L = 20 cm im 3.OG, Lauf bis zum Zwischenpodest zum 4.OG mit 9 Steigungen, L = 247,5 cm (inkl. Blindstufe vor dem Antritt, ohne Austritt), freie Podestseite mit horizontal verlängertem Geländer L = 218 cm,</p> <p>die abgewickelten Gesamtlängen der Geländer (Maße im Grundriss, d.h. horizontal gemessen ca.) wie folgt: horizontales Podestgeländer mit H = 1050 mm: L = 258 cm, schräges Geländer Treppe mit H = 1050 mm: L = 2.557,5 cm, Knickpunkt Horizontale zu Schräge Geländer: 9 Stück, Verbindungsstück Podestblende Stirnseite Treppenauge L = 15 cm: 8 Stück, Verbindungsstück Handlauf an Podesten L = 35 cm: 8 Stück, Knickpunkt Horizontale zu Schräge Handlauf: 17 Stück, rechtwinklige Ecken Handlauf: 17 Stück,</p> <p>Ausführung in etwa wie dargestellt in Grundrissen und Schnitten sowie Detail D-9.05, D-9.06, D-9.07, D-9.08, D-9.09</p> <p>Verlängerung des Handlaufes vom Treppengeländer im Treppenhaus 2 im 3./4. OG weiter an der Wand als verschweißter Handlauf als Edelstahl-Rohr D = 42 mm,</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		mit ausreichender Anzahl von unten angebrachter winkelförmiger Halter gegen die Wand aus Edelstahlrundprofil D = 10 mm mit Rosetten an der Wandbefestigung mit verdeckter Verschraubung, am Ende der Handlauf senkrecht an die Wand geführt, abgewinkelte Länge (Maße im Grundriss, d.h. horizontal gemessen ca.) L = 7540 mm, Knickpunkt Horizontale zu Schräge Handlauf: 2 Stück, rechtwinklige Ecken Handlauf: 3 Stück.		
07.01.0010	1,000	St		
		Fenstergitter TRH 2		
		Fenstergitteranlage im Treppenhaus 2 (TRH2) als Absturzsicherung an allen im Treppenhaus in Brüstungshöhe befindlichen Fenster/Verglasungen, als Harfengeländer aus Stahl vollständig verschweißt, mit Rostschutzgrundierung behandelt, geeignet für die spätere Lackierung durch den Maler, alle Kanten dergestalt minimal gebrochen, dass die Beschichtungen ordnungsgemäß hergestellt werden können, das Geländer ist in eigener Leistung statisch zu bemessen und die geplanten Dimensionen der Bauteile zu überprüfen;		
		die Konstruktion der Gitter aus einem Rahmen aus Flachstahl ca. 50x10 mm, mit einer Füllung aus Vertikal-Gitterstäben aus Flachstahl ca. 50x8 mm, senkrecht zur Geländerrichtung, der Abstand gedrittelt aus den Stufentiefen der Treppe von ca. T = 275 mm, d.h. ca. alle 91,7 mm, im Feld asugemittelt,		
		die Befestigung mit Verschraubung durch seitliche Abstandshülsen in die Betonleibung,		
		die Anlage bestehend aus den Teilen nach Öffnungsgröße Breite x Höhe ca.:		
		2 Stück B x H = 725 x 900 mm,		
		2 Stück B x H = 725 x 620 mm,		
		1 Stück B x H = 2175 x 620 mm, geteilt in 2 Einzelgitter mit Abstandshülsen verbunden und zusätzlicher vertikaler Befestigung,		
		1 Stück B x H = 2175 x 1050 mm, geteilt in 2 Einzelgitter mit Abstandshülsen verbunden und zusätzlicher vertikaler Befestigung.		
07.01.0011	1,000	St		
		Dachleiter N1		
		Dachleiter am Bauteil N1 vom Flachdach über 2.OG auf die Dachfläche darüber an der Außenwand als fest verankerte Leiterkonstruktion aus Stahlprofilen verzinkt, Höhe Plattenbelag bis OK Attika Dach ca. H = 387 cm, mit Rückenschutz im oberen Teil sowie Brücke mit Geländer über die Attika der Breite ca. B = 40 cm, als geprüfte Konstruktion inkl. Bemessung, inkl. aller erforderlichen Teile wie Rückenschutzbügel, obere Holmbügel bzw. Beländer, Plattform, ggf. Sicherheitstürchen sowie aller Befestigungsteile, Befestigung durch die Fassadenbekleidung an Stahlblechprofile der dort befindlichen Leichtbau-Außenwandkonstruktion, Schraubgrund bis VK Attika ca. T = 13 cm, die Befestigung ist mit der Fassadenfirma und der die Unterkonstruktion erstellenden Firma unter Einbeziehung der Bauleitung abzustimmen, es erfolgt keine Befestigung nach unten auf die Dachfläche; für die Dachleiter ist eine Werkplanung zu erstellen inkl. der erforderlichen statischen Nachweise und Überprüfung der geplanten Dimensionen der Bauteile.		
		Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-4.13, D-4.14		
07.01.0012	1,000	St		
		Dachleiter N2		
		Dachleiter am Bauteil N2 vom Dach über dem 3.OG des Bauteil N1 auf die Dachfläche darüber als fest verankerte Leiterkonstruktion aus		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Stahlprofilen verzinkt, Höhe untere Dachhaut bis OK Attika Dach ca. H = 392 cm, mit Rückenschutz im oberen Teil sowie Brücke mit Geländer über die Attika Breite ca. B = 56 cm, als geprüfte Konstruktion inkl. Bemessung, inkl. aller erforderlichen Teile wie Rückenschutzbügel, obere Holmbügel bzw. Beländer, Plattform, ggf. Sicherheitstürchen sowie aller Befestigungsteile, Befestigung durch die Fassadenbekleidung mit Dämmung an einer Stahlbetonwand, Schraubgrund bis VK Attika ca. T = 26 cm, die Befestigung ist mit der Fassadenfirma unter Einbeziehung der Bauleitung abzustimmen, es erfolgt keine Befestigung nach unten auf die Dachfläche; für die Dachleiter ist eine Werkplanung zu erstellen inkl. der erforderlichen statischen Nachweise und Überprüfung der geplanten Dimensionen der Bauteile.</p> <p>Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-4.08, D-4.14</p>		
07.01.0013	1,000	St		
		<p>Stufenanlage Techniktür Dach</p> <p>Stufenanlage am Dachausgang aus einem Technikraum im 3.OG des Bauteil N1 als Konstruktion aus verzinktem Stahl aus 2 Stufen aus starkem Riffelblech in ausreichender Zahl unterlegt mit einem auf der Krone der Türschwelle aus Leichtbau befestigten Z-förmig verschweißten Quadratrohrprofil, Stufentiefe obere Stufe ca. 400 mm, Stufentiefe untere Stufe ca. 400 mm, Breite der Anlage ca. 2010 mm, Stufenhöhe ca. H = 220 mm; für die Stufenanlage ist eine Werkplanung zu erstellen inkl. der erforderlichen statischen Nachweise und Überprüfung der geplanten Dimensionen der Bauteile.</p> <p>Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-2.07</p>		
07.01.0014	1,000	St		
		<p>Fenstergitter Vorfürzellen</p> <p>Fenstergitter außen vor den Fenstern der Vorfürzellen als verschweißte Konstruktion aus Stahl, verzinkt und pulverbeschichtet in RAL 7043, bestehend aus Rahmen aus senkrecht zur Gitterfläche stehendem Flachstahl rechteckig, an der Hinterseite horizontal 3 eingeschweißte Gitterstäbe, direkt davor verschweißte 4 vertikale Gitterstäbe verschweißte, alle Stäbe mind. D = 18 mm, Achsabstand £ 120 mm, Gitterabmessung ca. B x H = 470 x 410 mm, das Gitter beidseits durch die Fassadenbekleidung hindurch jeweils 2-mal in die Stahlbetonleibung mit Klebeankern eingeklebten Gewindestangen, Anschlagmutter, Fixierungsmutter befestigt, alle Verschraubungsteile in Edelstahl und gegen Lösen gesichert; die Befestigung ist mit dem Fassadenbauer und der Bauleitung abzustimmen.</p> <p>Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-1.07</p>		
07.01.0015	5,000	St		
		<p>Gitterrost Schacht Hebeanlage</p> <p>Liefern und montieren der Konstruktion des Gitterrostes als Abdeckung des Schachtes für die Hebeanlage in einem Technikraum im UG, der Schacht liegt in einer Raumecke, dazu an den beiden freien Seiten zur anschließenden Rohdecke auf dieser am Rand Montage von Estrichrandwinkeln aus verzinktem Stahl als starke L-förmige Winkel</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>für eine Bodenaufbauhöhe von H = 200 mm, mit zusätzlichem als Unterlage für die Roste angeschweißtem Flachstahl auf der Schachtseite, 2 Schenkel mit an der Kante ca. L = 1,50 m, in der Ecke auf Gehrung verbunden (die Fugen der Winkel zum Rohbau sollen nachträglich durch den Bodenleger mit einer PU-Verfugung verschlossen werden),</p> <p>auf der Wandseite der Schachöffnung ebenfalls entsprechende Winkelrahmen aus verzinktem Stahl, bemessen zum Tragen des einzulegenden Gitters mit Verkehrslast, die Oberkante wie der angrenzende Boden,</p> <p>Gitterrost aus verzinktem Stahl, bemessen für die Größe und Belastung, mit Gittermaschen 30 x 30 mm, zum leichteren Handling in 2-teiliger Aufteilung, Teilung nach Abstimmung,</p> <p>Ausnehmung des Winkelrahmens und am Gitterrost am Rand gemäß Angabe für Leitungsdurchführungen.</p>		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07.02	Ausstattung Metallbau, sonst.			
07.02.0001		Paneeltafel		
		<p>Paneeltafel als Behördenschild aus Edelstahlblech, feingeschliffen, Dicke der Frontplatte 2,0 mm, Breite x Höhe = B x H = 500 x 1030 mm, rückseitig an der Tafel mindestens 8 senkrecht angeschweißte oder mit Lasche fest verklebte Haltebleche zur Verschraubung nach hinten an den Rohbau einer Stahlbeton-Außenwand mit gedämmter Vorhangfassade mit Verkleidung aus Faserzementplatten (Aufbau auf der Rohwand ca. 15 cm), inkl. vorheriger Werkplanung. Die Frontplatte ist maßgenau und scharfkantig zu lasern; in der oberen Hälfte des Schildes das Wappen von Mecklenburg-Vorpommern (kleines Landeswappen), weiterhin eine 6-zeilige Beschriftung, je Zeile mit i.M. 28 Buchstaben, Schriftgröße bis 30 mm, das Wappen 3-farbig schwarz-gelb-rot, ca. 300 x 400 mm die Schrift in schwarzer Farbe, alles in eingezätzten, für dauerhafte Haltbarkeit vorbehandelten Flächen des Druckes/der Buchstaben.</p> <p>Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-2.23, D-2.24</p>		
	1,000	St		
07.02.0002		Briefkastenanlage		
		<p>Briefkasten als Sonderanfertigung aus Aluminiumblech, pulverbeschichtet, Farbe RAL 9007 Graualuminium, mit Frontplatte aus Edelstahlblech, feingeschliffen, als Durchwurfbriefkasten, mit Korpus mit den Maßen Breite x Tiefe x Höhe B x T x H = 460 x 385 x 990 mm, zzgl. der Frontplatte in der Dicke 2,0 mm. Breite x Höhe = B x H = 500 x 1030 mm, Einwurfklappe mit Eingreifsicherung in der Frontplatte, wie die Frontplatte, Größe 335 x 33 mm, integrierte Tag-Nacht-Umschaltung mit Zeitschaltuhr, rückseitig Entnahmetür D = 3 mm mit 3-Punkt-Verriegelung und Aufbohrschutz, Montage in der Öffnung in einer Stahlbeton-Außenwand mit gedämmter Vorhangfassade mit Verkleidung aus Faserzementplatten (Aufbau auf der Rohwand ca. 15 cm), gegen Ausbruch gesichert an der Betonwand montiert, inkl. vorheriger Werkplanung. Die Frontplatte ist maßgenau und scharfkantig zu lasern; weiterhin eine 4-zeilige Beschriftung, je Zeile mit i.M. 30 Buchstaben, Schriftgröße bis 25 mm, in schwarzer Farbe in eingezätzten, für dauerhafte Haltbarkeit vorbehandelten Flächen der Buchstaben.</p> <p>Ausführung in etwa wie dargestellt in Detail D-2.23, D-2.24</p>		
	1,000	St		
07.02.0003		Tisch Vorfürhrzelle		
		<p>Tisch für die Vorfürhrzellen Tischfläche rechteckig 80 x 80 cm, Höhe ca. 72 cm, ohne scharfe Kanten zum Schutz vor Verletzungen, vollständig aus Edelstahl, leicht mit üblichen Reinigungsmitteln hygienisch zu reinigen, so dass auch keine Rückstände von Farbe jedweder Art verbleibt, stabil, nicht von Hand verform- oder abbaubar, unverrückbar, befestigt an Wand und Boden, nicht ohne weiteres lösbar. Als Vorlage dient ein Tisch aus Edelstahl, gebildet aus einem Rost aus Rechteckrohren unter der Tischplatte umlaufend und mindestens einem mittigen Querriegel aus dem gleichen Rohr, darauf als Belag die Blechtafel als Tischplatte, seitlich ca. 2 cm nach unten abgekantet, alle Kanten geschlossen und gerundet,</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		4 Tischbeine als Quadrat- oder Rundrohr, unlösbar mit der Tischplattenkonstruktion verbunden und unten mit einer unlösbaren Verschraubung am Boden fest fixiert wie ebenso die Tischplattenkonstruktion einseitig an der Wand, alle Verbiindungen geschweißt oder unlösbar verschraubt.		
07.02.0004	5,000	St		
		Stuhl Vorführzelle Stuhl für die Vorführzellen Stuhlfläche rechteckig ca. 40 x 40 cm, Höhe ca. 46 cm, ohne scharfe Kanten zum Schutz vor Verletzungen, vollständig aus Edelstahl, leicht mit üblichen Reinigungsmitteln hygienisch zu reinigen, so dass auch keine Rückstände von Farbe jedweder Art verbleibt, stabil, nicht von Hand verform- oder abbaubar, unverrückbar, befestigt an der Wand mit Diagonalabstützung, nicht ohne weiteres lösbar. Die Ausführung soll mit dem Tisch ein einheitliches Erscheinungsbild ergeben bzw. im Material gleich sein. Als Vorlage dient ein Stuhl aus Edelstahl, gebildet aus einem Rost aus Rechteckrohren unter der Sitzfläche umlaufend, darauf als Belag die Blechtafel als Sitzfläche, seitlich ca. 2 cm nach unten abgekannt, alle Kanten geschlossen und gerundet, 2 schräge Streben unterhalb des Sitzes zur Wand als Quadratrohr, unlösbar mit der Sitzflächenkonstruktion verbunden und zur Wand fest fixiert wie ebenso die Sitzflächenkonstruktion einseitig an der Wand, alle Verbiindungen geschweißt oder unlösbar verschraubt.		
07.02.0005	10,000	St		
		Gitterwand Archiv Gitterwand für die ca. mittige Unterteilung eines größeren Raumes als Rollregallager, die Trennwand in der Mitte noch mit einem Versatz, Abmessung (in Wandachse ca.): 2 x Länge bis Versatz L = 4,38 m, Länge Versatz L = 1,60 m, gesamte abgewickelte Länge damit L = 10,36 m, Wandhöhe H = 2,20 m, die Wand gebildet aus Stahl-Quadratrohrrahmen mind. 19x19x1 mm, ca. mittig Horizontalriegel genauso, Ausfachung der Rahmen mit quadratischem Stahldrahtgitter in horizontal-vertikaler Ausrichtung aus Draht Querschnitt mind. D = 2,5 mm, punktverschweißt, die Wandkonstruktion pulverbeschichtet in Farbe nach RAL, Befestigung am Boden und zur Wand sowie mittels Verlängerungsrohren an die Decke bis ca. H = 3,10 m nach Erfordernis für die Stabilität.		
	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

07		Los - Schlosserarbeiten		
07.01		Schlosserarbeiten		
07.02		Ausstattung Metallbau, sonst.		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.